

Einwohnergemeinde Biglen

Gemeindeversammlung

Dienstag, 24. Mai 2016, 20.00 Uhr im Primarschulhaus «Feltschen» (Singsaal)

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2015
2. Gemeindeverband «Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)», Köniz – Austritt aus dem Gemeindeverband
3. Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Gemeindegesezt – Artikel 49a «Rügepflicht»). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden alle stimmberechtigten Gemeindegürgerinnen und Gemeindegürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Biglen haben, zu dieser Versammlung ein.

3507 Biglen, 21. April 2016

Der Gemeinderat